

# DVPzert Projektmanager BIM



## DVPzert PM BIM

**Stand: 15. November 2019, V. 1**

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

## §2 Zertifizierungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVPzert PM BIM ist die Teilnahme am Zertifikatskurs DVPzert Projektmanager BIM.

## §3 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist ein Multiple-Choice-Test und umfasst 30 Minuten.
- (2) Die Prüfung wird online über eine Lernplattform abgelegt.
- (3) Sollte die Prüfung nicht online möglich sein, wird die Prüfung in schriftlicher Form abgelegt.
- (4) Prüfungsteilnehmer haben ihre eigenen internetfähigen Laptops, Netbooks oder Tablet-PCs mitzubringen.

## §4 Prüfungsgegenstand

Alle Inhalte der Präsentationen und Vorträge sind prüfungsrelevant.

## §5 Zulassung von Hilfsmitteln

Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

## §6 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch einen Prüfer/in.
- (2) Die Mindestquote zum Bestehen der schriftlichen Prüfung beträgt 65 % der max. erreichbaren Punktzahl.
- (3) Die Erteilung des Zertifikats drückt ein positives Prüfungsergebnis aus. Einzel- oder Gesamtnoten werden nicht vergeben. Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist innerhalb von 12 Monaten möglich.

## **§7 Zertifikat**

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer eine Urkunde nach der DVPzert-ZuPO.

## **§8 Revisionsklausel, Inkrafttreten und Gültigkeit**

Die Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

## **§9 Mitgeltende Unterlagen**

- (1) DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)
- (2) DVPzert Rezertifizierungsordnung

Berlin, den 15. November 2019